

Schutzkonzept

für Kinder und Jugendliche

- Prävention und Kindeswohl -

Kinderkulturwerkstatt und Jugendkunstschule
Musifratz e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung des Vereins	S. 01
Ziele, Zielgruppe, Akteur*innen	
2. Ziele und inhaltliche Ausgestaltung des Schutzkonzeptes	S. 02
Zielgruppen, Gewaltverständnis	
3. Risiko- und Potenzialanalyse	S. 03
Teilnehmende	
Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen	
Entwicklungspotenzial und Schlussfolgerungen für das Konzept	
4. Personalverantwortung	S. 05
Personalauswahl, erweitertes Führungszeugnis	
5. Präventionsschulungen	S. 07
Personengruppen, Inhalte der Schulung	
6. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen	S. 08
7. Partizipation	S. 10
8. Präventionsangebot	S. 10
9. Elternarbeit	S. 11
10. Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen	S. 12
Ansprechpersonen für Teilnehmende, Eltern, Mitarbeitende und Honorarkräfte	
11. Notfallplan	S. 14
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
12. Kooperation mit Fachleute	S. 15
Fachberatung und externe Ansprechpersonen	
13. Aufarbeitung	S. 16
14. Rehabilitation	S. 16
15. Qualitäts- und Wissensmanagement	S. 17
16. Anhang	
Ansprechpersonen, Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung, Beschwerdedokument, Notfallplan	

1. Vorstellung des Vereins

Die Kinderkulturwerkstatt und Jugendkunstschule Musifratz e.V. bietet seit 1982 kulturpädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche in Münster und Umgebung an. Zu den wichtigsten künstlerischen Bereichen gehören Zirkus, Theater, Film, Musik und Tanz. Alles, was man in der Manege, auf der Bühne oder über die Leinwand vorführen kann, ist bei Musifratz zu Hause. Bei Musifratz haben Kinder Gelegenheit, kreative Ausdrucksformen spielerisch kennen zu lernen und damit zu experimentieren. Die Projektergebnisse werden häufig in Form einer Zirkusshow, Theater- oder Kleinkunstaufführung und Filmpremiere präsentiert. Das Publikum besteht in der Regel aus Freunden, Mitschülern, Eltern und Verwandten der teilnehmenden Kinder. Durch die Aufführung wird die Motivation der Kinder, sich künstlerisch oder darstellerisch zu betätigen, gefördert und ihr Selbstbewusstsein gestärkt. Zur Angebotspalette gehören Ferienprogramme, Projekte, Workshops und AG's. Als mobile Kinderkulturwerkstatt kooperiert Musifratz mit Grundschulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Langjährige Kooperationspartner von Musifratz sind die Matthias-Claudius-Schule und die Hermannschule im Südviertel Münsters sowie die Eichendorffschule in Münster-Angelmodde. Neben kulturpädagogischen Angeboten veranstaltet Musifratz seit vielen Jahren die jährliche Kindertheaterreihe im Südviertel. Auch die Produktion eigener Kindertheaterstücke gehört zum Betätigungsfeld von Musifratz.

Ziele:

- künstlerisch-kulturelle Eigentätigkeit und Ausdrucksfähigkeit
- Emanzipation, gesellschaftliche Mitverantwortung, soziale Handlungskompetenz
- Selbstbestimmung und Selbstorganisation
- Partizipation, Integration und demokratisches Engagement
- Gleichberechtigung

Zielgruppe: Die Angebote von Musifratz richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten und in unterschiedlichen Lebenssituationen. Zusätzlich entwickelt Musifratz Angebote für einzelne Zielgruppen. Je nach Angebot gehören hierzu u. a.:

- interkulturelle Angebote
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Integrierte Angebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche
- Angebote in regional benachteiligten Gebieten
- Angebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche
- Kooperation mit Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe

Akteur*innen: So vielfältig das Aufgabenfeld von Musifratz ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur*innen. Für und bei Musifratz engagieren sich folgende Personen(gruppen): Geschäftsführung/Vorstand, Mitarbeitende (Büroleitung und Minijobberin), Honorarkräfte, Dozent*innen, Freiwillige, Praktikant*innen. An diese Akteur*innen richtet sich das Schutzkonzept und die darin formulierten Anforderungen und Erwartungen.

2. Ziele und inhaltliche Ausgestaltung des Schutzkonzeptes

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität. Musifratz möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen. Die Ziele dieses Schutzkonzeptes lauten daher:

- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und der weiteren Akteur*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie der getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote von Musifratz.
- Definition einer Haltung gegen Gewalt.

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben sowie den inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Zielgruppen des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden an den Angeboten und Kursen von Musifratz vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz der jungen Erwachsenen, die Musifratz besuchen und an den Angeboten teilnehmen.

Zum Gewaltverständnis des Schutzkonzepts

Musifratz hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist es, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Jugendkunstschule zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Teilnehmende

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur*innen der Jugendkunstschule beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risiko- und Potentialanalyse haben daher teilgenommen:

- Dozent*innen (Honorarkräfte)
- Kinder, die an den Angeboten von Musifratz teilgenommen haben
- Sorgeberechtigte, deren Kinder an einem Angebot von Musifratz teilgenommen haben

Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen

Die Ergebnisse zeigen, dass bereits Schutzmaßnahmen vorhanden sind und dass durchaus positive Erkenntnisse gezogen werden können.

Dozent*innen:

- Ansprechpersonen für Akteur*innen und Teilnehmende sind bekannt (100%)
- Absprachen und Regeln für den Umgang miteinander werden vereinbart (100%)
- Privatsphäre der Teilnehmenden wird durch Maßnahmen geschützt (z.B. beim Kostümwechsel)
- alle Akteur*innen haben vor ihrer Tätigkeit bei Musifratz ein erweitertes Führungszeugnis eingereicht (100%)

Teilnehmende:

- Teilnehmenden sind die Regeln bekannt (92%)
- Teilnehmende können verbalisieren, wenn es ihnen nicht gut geht / sie etwas nicht gut finden (84%)
- Ansprechpersonen für Teilnehmende sind bekannt (96%)

Sorgeberechtigte:

- Sorgeberechtigten sind die Regeln bekannt bzw. das welche formuliert wurden (71%)
- Ansprechpersonen für Sorgeberechtigte sind bekannt (92%)
- Sorgeberechtigte fühlt sich gut informiert, was ihr Kind bei Musifratz erlebt (94%)
- Sorgeberechtigte sind mit dem Kontakt zu Musifratz und zu Mitarbeitenden zufrieden (96%)

- Sorgeberechtigten geben an, dass 71% der Kinder sich immer und 27% sich meist bei Musifratz wohl fühlen

Entwicklungspotenziale und Schlussfolgerungen für das Konzept

Folgendes Entwicklungspotenzial lässt sich anhand der Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse ableiten:

- Mehr Elterninformation (Infoblatt/Homepage-Link über die Projektarbeit sowie Regeln für das Projekt an Eltern weitergeben, mehr Informationen von Mitarbeitende)
- Aufgabenfeld und Vorstellung der Mitarbeitenden (seitens der Eltern: mit wem verbringt mein Kinder das Projekt?)
- Regeln mit Kindern gemeinsam bestimmen und besprechen (5% kannten die Regeln nicht, 24% wurden nicht partizipiert)
- mehr Raum für Mitgestaltung der Kinder (18% Nein/ Nicht immer)
- „Halt-Stopp-Regel“ und „mein Körper gehört mir Konzept“ mit in die Regeln aufnehmen

4. Personalverantwortung

Beim Thema Personalverantwortung geht es darum, die Haltung möglicher Mitarbeitenden bereits vor Beginn einer Tätigkeit zu prüfen.

Personalauswahl

Personalauswahl beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse insbesondere eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden und Dozent*innen. Um diese Haltung sicherzustellen, werden folgende konkrete Schritte gegangen:

- Die Leitung von Musifratz thematisiert und reflektiert in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber*innen im pädagogischen Bereich den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder auch konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes.
- Musifratz (Schutzbeauftragte) bietet den pädagogischen Mitarbeitenden und Dozent*innen die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs, bei dem auch Fragen zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit von Musifratz entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Honorarkräfte
- Dozent*innen
- Freiwillige
- Praktikant*innen

Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung von Musifratz (Büro, Vorstand).

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit. Die Personen, die die Einsichtnahme vornehmen, dokumentieren die Einsichtnahme. Es werden ausschließlich folgende Informationen dokumentiert:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a SGB VIII vorhanden sind

Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss mindestens folgende Informationen bereithalten

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a SGB VIII vorhanden sind

5. Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Die Teilnahme an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung ist verpflichtend für folgende **Personengruppen**:

- Leitung der Jugendkunstschule
- Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende
- Dozent*innen
- Integrationskräfte
- Pädagogische Hilfskräfte

Darüber hinaus wird den weiteren Mitarbeitenden von Musifratz empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen. Ein Auffrischkurs ist alle 3 Jahre erforderlich (Umfang ~ 3 Std.) Die Präventionsschulungen werden durchgeführt durch die Jugendkunstschule.

Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Leitung.

Inhalte der Präventionsschulungen sollen sein:

- Formen von Gewalt
- Täter*innendynamiken und -strategien
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente
- Schutzmaßnahmen
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention
- Intervention

6. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen

Musifratz steht für eine Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die in unserer Jugendkunstschule Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien

- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die Kommunikation

Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß

Der Verhaltenskodex wird von allen Dozent*innen mit Unterzeichnung des Honorarvertrags in Form einer Selbstverpflichtungserklärung anerkannt.

7. Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den Dozent*innen und Kindern und Jugendlichen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bei Musifratz wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote
- Seitens der Dozent*innen sollten Möglichkeiten gefunden werden Wünsche zu berücksichtigen. Musifratz kann nicht sicher stellen, dass die Teilnehmenden im Projekt an ihre favorisierten Werkstatt teilnehmen können. Bei Hinweisen von Sorgeberechtigte sollten diese besonders berücksichtigt werden (z.B. Angststörung)
- Die Kinder und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Angebot und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen.
- Darüber hinaus prüfen die Dozent*innen, inwiefern weitere Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden können

8. Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder und Jugendliche lernen, die eigenen Grenzen wahr und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen.

Daher finden sich folgende konkrete Präventionsangebote in der Arbeit von Musifratz wieder:

- Es werden konkrete Projekte wie beispielsweise zu Kinderrechten, Selbststärkung, etc. durchgeführt
- Die Dozent*innen setzen stärkende Übungen innerhalb der Kurse, unter anderem bei Warming-Ups, ein
- Die Befindlichkeiten und Gefühle der Kinder werden gesehen, berücksichtigt und mit ihnen besprochen

9. Elternarbeit

Gute und vertrauensvolle Elternarbeit ist ein wichtiger Faktor der pädagogischen Arbeit. Um ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen und den Eltern das Gefühl zu geben, dass ihre Kinder gut bei Musifratz aufgehoben sind, werden folgende Kommunikations- und Informationswege institutionalisiert:

- Mit dem Willkommensbrief per Mail erhalten die Eltern einen Link, in dem das Schutzkonzept hinterlegt ist sowie insbesondere auf die Ansprechpersonen hingewiesen wird
- Vor allen Kursen wird im Vorfeld geprüft, welche wichtigen Informationen Eltern benötigen, wie beispielsweise zu den Umkleidemöglichkeiten oder auch zum Umgang mit Videos und Fotos. Diese werden ebenfalls mit dem Willkommensbrief kommuniziert

10. Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen

Musifratz soll ein Ort sein, der offen ist für Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden und Dozent*innen ansprechbar und offen für Rückmeldung und Verbesserungsvorschläge. Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen Kindern und Jugendlichen und Beteiligten transparent gemacht werden.

Musifratz hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

Ansprechpersonen für Teilnehmende

- Die **Kursleitung**, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
Die Kursleitung hat unmittelbar Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen und ist häufig Vertrauensperson. Sie ist die erste Ansprechperson für die Kinder und Jugendlichen.
- Die **Projektleitung**, die für das Projekt verantwortlich ist und in der Projektzeit präsent ist.
- Die **weiteren Mitarbeitenden** von Musifratz
Nicht immer ist es möglich, sich an die eigene Kursleitung zu wenden. Daher sind auch die weiteren Mitarbeitenden (z.B. pädagogische Betreuung, I-Kraft) Ansprechpersonen und haben ein offenes Ohr für Fragen, Probleme und Nöte der Kinder und Jugendlichen.
- Die **Leitung** von Musifratz (Büro, Vorstand)
Die Leitung ist für die Kinder und Jugendlichen ebenso ansprechbar.
Tel.: 0251 - 77 81 10 Mail: info@musifratz.de
- Externe **kommunale Beratungsstelle**
Die Beratungsstelle bietet für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich extern entweder per Telefon oder auch persönlich beraten zu lassen.
Tel.: 02 51/4 92-56 01 Hafenstraße 30
- **Nummer gegen Kummer**
Die Nummer gegen Kummer bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich anonym Beratung einzuholen.
Tel.: 116117

Die Teilnehmenden werden vor Beginn des Kurses schriftlich per Mail – ggf. über die Eltern – informiert. Darüber hinaus werden die Ansprechpersonen ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.

Ansprechpersonen für Eltern:

- Die **Kursleitung**, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet.
Die Kursleitung hat nicht nur unmittelbar Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, sondern in der Regel auch zu den Eltern. Sie ist die erste Ansprechperson.
- Die **Projektleitung**, die für das Projekt verantwortlich ist und in der Projektzeit präsent ist.
- Die **Leitung** von Musifratz (Büro, Vorstand).
Die Leitung ist für die Eltern ebenso ansprechbar.
Tel.: 0251 - 77 81 10 Mail: info@musifratz.de

Die Eltern werden vor Kursbeginn über die Ansprechpersonen informiert (per Willkommensbrief - Link auf die Homepage).

Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte

- Die **Leitung** von Musifratz (Büro, Vorstand)
Die Leitung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.
- Die Mitarbeitenden des **Landesverbands**
Als Fach- und Dachverband stehen die Mitarbeitenden des Landesverbands als Ansprechpersonen und Erstberatung zur Verfügung.
Tel.: 02303 253020 Mail: jugendkulturpreis@lkd-nrw.de
- Externe **kommunale Beratungsstelle**
Die Beratungsstelle bietet die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen.
Tel.: 02 51/4 92-56 01 Mail: kommunaler-sozialdienst-mitte@stadt-muenster.de
- Das **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**.
Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.
Tel.: 0800-2255530

Die Mitarbeitenden werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung als Anhang zum Vertrag informiert.

Eine Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

Beschwerdeverfahren

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt.
- Die Leitung (Büro, Vorstand) wird über jede Beschwerde informiert.

11. Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Mitarbeitenden und Honorarkräfte stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem: Sich Zeit nehmen, Zuhören, Betroffene ernst nehmen, Glauben schenken, nur notwendige Rückfragen stellen.

Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person aufgrund akute Kindeswohlgefährdung getrennt werden). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts kontaktiert werden.

Dokumentation

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

Informieren der Leitung

Die Leitung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Jugendkunstschule verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Jugendkunstschule dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Jugendkunstschule informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Jugendkunstschule mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften ist Teil der Liste mit Ansprechpersonen im Anhang.

12. Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen.

Folgende Fachberatungen und externen Ansprechpersonen stehen hierbei zur Verfügung:

- **Kommunaler Sozialdienst**
Tel. 02 51/4 92-56 01 E-Mail: kommunaler-sozialdienst@stadt-muenster.de
- **Ärztliche Kinderschutzambulanz** des Roten Kreuzes
Tel. 0251 41854-0 E-Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de
- **Deutscher Kinderschutzbund** Ortsverband Münster e.V.
Tel. (0251) 471 80 E-Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de
- **Zartbitter Münster e.V.** - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Tel. 0251 - 41 40 555
- **Jib** - Fachstelle Jugendinformations- und -bildungszentrum
Bereich Gewaltprävention: Michael Geringhoff
Tel. 02 51/4 92-58 54 E-Mail: gewaltpraevention@stadt-muenster.de

13. Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Jugendkunstschule stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist die Leitung von Musifratz (Anna Gross, Vorstand). Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen (s.o. externe Ansprechpartner).

14. Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Die Leitung von Musifratz (Anna Gross, Vorstand) unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb der Jugendkunstschule ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

15. Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung von Musifratz (Anna Gross, Vorstand). Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Scheiden Teilnehmende aus, werden sie oder die Eltern nach den Gründen hierfür gefragt. Diese Gründe werden in einer Excel-Tabelle gesammelt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine neuerliche Risiko- und Potentialanalyse bei der Überarbeitung des Schutzkonzepts. Aus diesem Anlass wird bei jedem Projekt von der Projektleitung ein anonymen Fragebogen den Kindern und Jugendlichen ausgehändigt und anschließend ausgewertet.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das **Wissensmanagement**. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage von Musifratz für Jede*n frei zugänglich veröffentlicht
- Neue Honorarkräfte und Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag
- Die Eltern werden über eine automatisierte Mail zu Beginn der Kurse über das Schutzkonzept informiert

Anhang

Ansprechpersonen

- **Musifratz**
Büro (Anna und Conny) Tel.: 0251 - 77 81 10 Mail: info@musifratz.de
Vorstand Mai: vorstand@musifratz.de
- **LKD** (Landearbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e.V.)
Tel.: 02303 253020 Mail: jugendkulturpreis@lkd-nrw.de
- **Kommunaler Sozialdienst**
Tel. 02 51/4 92-56 01 E-Mail: kommunaler-sozialdienst@stadt-muenster.de
- **Ärztliche Kinderschutzambulanz** des Roten Kreuzes
Tel. 0251 41854-0 E-Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de
- **Deutscher Kinderschutzbund** Ortsverband Münster e.V.
Tel. (0251) 471 80 E-Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de
- **Zartbitter Münster e.V.** - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Tel. 0251 - 41 40 555
- **Jib** - Fachstelle Jugendinformations- und -bildungszentrum
Bereich Gewaltprävention: Michael Geringhoff
- Tel. 02 51/4 92-58 54 E-Mail: gewaltpraevention@stadt-muenster.de
- **Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch.**
Tel.: 0800-2255530

Verhaltenskodex

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation

Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung zwischen Musifratz e.V. und

Vorname, Name	
Anschrift	
Postleitzahl, Wohnort	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	

Hiermit erkläre ich,

- dass ich den Verhaltenskodex von Musifratz e.V. erhalten habe.
- dass ich den Verhaltenskodex gewissenhaft gelesen habe.
- dass ich mich an den Verhaltenskodex halte.

Ort, Datum	Unterschrift

Beschwerdedokument

Vorname, Name	
Bezeichnung des Angebotes	

Beschreiben Sie die Einzelheiten Ihrer Beschwerde und gegen wen:

--

Beschreiben Sie, wie Musifratz e.V. effektiv mit Ihrer Beschwerde umgehen kann:

--

Machen Sie zusätzliche Anmerkungen, von denen Sie glauben, dass sie bei weiteren Untersuchungen Ihrer Beschwerde wichtig sein werden:

--

Kommentar der Leitung (Büro, Vorstand)

--

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass alle von Ihnen hier gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.

Datum, Ort	Unterschrift

4. Notfallplan

Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem: Sich Zeit nehmen, Zuhören, Betroffene ernst nehmen, Glauben schenken, nur notwendige Rückfragen stellen.

Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts kontaktiert werden.

Dokumentation

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

Informieren der Leitung

Die Leitung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Jugendkunstschule verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Jugendkunstschule dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Jugendkunstschule informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Jugendkunstschule mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.